

**Kernbotschaften und Forderungen:
Weiterbildungsrecht
jetzt!
Weiterbildung**

Regulierte Weiterbildung statt unregelter Weiterbildungsmarkt

Bundeseinheitliches Weiterbildungsgesetz:

- Einheitliche Qualitätsstandards
- wohnortnah und entgeltfrei
- Rechtsanspruch auf Weiterbildung und bezahlte Freistellung
- Betriebliche Weiterbildung finanziert der Arbeitgeber
- Niedrigschwelliges, transparentes, vernetztes Beratungssystem mit regionalen Anlaufstellen
- Regelmäßige Qualifizierung des Weiterbildungspersonals: z.B. Lehren/Lernen mit digitalen Medien
- Weiterbildungsstatistik und Berichterstattung
- Umfassende Weiterbildungsforschung

Weiterbildungspersonal braucht gesellschaftliche Anerkennung und gute Arbeitsbedingungen

- Professionsverständnis und Berufsbild schaffen für Aufstiegs- und Spezialisierungswege
- Bundestariftreuegesetz für
 - Qualitätsstandards bei der Auftragsvergabe,
 - tarifliche Bezahlung

Bildungseinrichtungen:

- gleiche und angemessene digitale Ausstattung mit Endgeräten, kostenfreiem WLAN
- Kontinuität und Qualität durch Regelfinanzierung statt Projekt- bzw. Programmförderung

Recht auf Weiterbildung bedeutet ganzheitliches Bildungsverständnis

- Zugang aller Menschen zu umfassender lebensbegleitender Bildung
- selbstbestimmt und freiwillig – individueller Nutzen statt nur berufsbezogene Nützlichkeitskriterien
- Berufliche und allgemeine Weiterbildung, Politische und kulturelle Bildung
- Ziele: gesellschaftliche Teilhabe und Engagement, mündige Bürger/innen, Demokratieverständnis, kritisches Denken

Weiterbildung ist öffentliche Daseinsvorsorge und gesellschaftliche Verantwortung

- Weiterbildungsfinanzierung braucht neue Finanzarchitektur (Steuermittel und Sozialbeiträge)
- Einheitliches Bildungsförderungsgesetz für alle:
 - Ausbau des Meister-BAföGs zur Erwachsenenbildungsförderung ohne Altersgrenze
- Weiterbildungsgeld
- Gesetzliche Weiterbildungsfonds

Ein vollqualifizierender Berufsabschluss ist die Antwort auf den Strukturwandel, insbesondere für Geringqualifizierte

- Längere Lernzeiten von 2 auf 3 Jahre bei Umschulung
- niedrigschwelliger Regelzugang zur Externen-Prüfung
- neue Zugangswege, spezifische Ansprache
- mit Coaching und gezielter Prüfungsvorbereitung
- finanzielle Absicherung und Freistellung
- Beratung durch innerbetriebliche Weiterbildungsmentor/innen